

**Kapitel 20 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

<b>20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	811	Vermischte Einnahmen. . . . .	11 000	35 000	-24 000	61
124 01	811	Mieten und Pachten. . . . .	1 085 000	500 000	+585 000	1 077
125 00	512	Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten. . . . .	78 000	100 000	-22 000	93
131 00	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammen- hang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Stu- dienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträ- ger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abge- geben werden. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelas- sen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grund- stücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschal- preis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.	—	—	—	299
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erz- bistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	2 400	—	+2 400	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	1 200	—	+1 200	1
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641. . . . .			1 177 600	635 000	+542 600	1 533

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 20 641:**

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 671 00 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit ggf. anfallende Entgelte werden bei den Titeln 671 10 bzw. 632 00 abgewickelt.

**Zu Titel 131 00:**

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sollen in Baugrundstücke parzelliert und anschließend veräußert werden. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m<sup>2</sup>. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

**Kapitel 20 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	2017	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 546 00, 671 00, 711 01 und 712 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Bei den Titeln 632 00, 671 10, 685 00, 812 00, 821 00 und 894 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen insgesamt bei den Titeln 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 546 00, 671 00, 711 01 und 712 10 geleistet werden.

**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	32 400	35 000	-2 600	30
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	12 500	—	+12 500	9
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	440 000	—	+440 000	306
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	330 000	—	+330 000	66
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	680 000	—	+680 000	147
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	75 000	—	+75 000	48
526 00	811	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	—	+50 000	788
546 00	811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	—	+200 000	—
547 00	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	5 965 000	-5 965 000	48

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 446 20:**

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

**Zu Titel 547 00:**

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds auf das Land übergegangene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgte bis einschließlich 2016 eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs - ausgenommen waren die Personalausgaben - bei dieser Haushaltsstelle.

**Kapitel 20 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	012	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . .	—	—	—	—
671 00	811	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	475 000	—	+475 000	472
671 10	531	Erstattung von Verwaltungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	750 000	—	+750 000	320
712 00	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	404
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. . . . .	955 100	—	+955 100	—
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 641. . . . .			4 000 000	6 000 000	-2 000 000	2 638
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 641. . . . .			—	2 460 600	-2 460 600	

## Erläuterungen

**Zu Titel 712 10:**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung . . . . .	3 533 900 EUR
Verausgab bis 2015. . . . .	— EUR
Bewilligt 2016 (als Teilbetrag enthalten im Ansatz 2016 bei Titel 547 00). . . . .	1 073 300 EUR
Veranschlagt 2017. . . . .	955 100 EUR
Vorbehalten. . . . .	1 505 500 EUR